

Botkyrka) und erläutert die Spruchbänder zu den gestickten Emblemen des Biskopskullakapan, eines Chorgewandes aus der Zeit um 1200. G. S.

Kurt-Ulrich J ä s c h k e, Frühmittelalterliche Festkrönungen? Überlegungen zu Terminologie und Methode, HZ 211 (1970) S. 556—588. — In der jüngsten Forschung wurde der Festkrönungsbrauch — die Wiederholung der Krönung bzw. das Tragen der Krone bei besonders feierlichen Gelegenheiten —, dessen Blütezeit im 11. und 12. Jh. war, durch Analogieschlüsse in das 8. Jh., ja sogar bis in die Merowingerzeit datiert. Auf dem Hintergrund der byzantinischen Herrscherkrönungen des frühen MA betrachtet nun Jäschke die Zeugnisse für merowingisches Kronetragen und stellt fest, daß für die Merowingerkönige „eigentlich keine rechte Notwendigkeit bestand, sich für einen öffentlichen Auftritt eines Diadems zu bedienen“, da sie innerhalb ihres Gefolges ja jederzeit an ihrer langen Haartracht zu erkennen gewesen seien. Mit dem Dynastiewechsel von 751 „entfiel auch die merowingische Haartracht“. Als Ersatz für dieses den Karolingern fehlende charismatische Königszeichen hat die Forschung die Salbung Pippins angesprochen. Da diese jedoch auf längere Zeit hin keine sichtbaren Spuren hinterlassen habe, könne nunmehr „der Repräsentationsapparat des byzantinischen Kaisers“ wirksam geworden sein. Daß der König die Krone trug, blieb zwar Bestandteil der hochma. Festkrönungen, kam aber in karolingischer Zeit auch selbständig als „crown-wearing“ (Kantorowicz) vor. „Wenn Karl der Kahle allsonntäglich beim Kirchgang die Krone trug, dürfte ihm kaum jedesmal ein hoher Geistlicher für eine Krönungszeremonie zur Verfügung gestanden haben, selbst wenn er sie beabsichtigt hätte.“ A. G.

Max Wetter, Der Weise ins Riches Krone, in: Geistesgeschichtliche Perspektiven. Rückblick — Augenblick — Ausblick, hg. v. Götz Großklaus, Bonn 1969, Bouvier u. Co., S. 61—111, gibt eine Interpretation des berühmten Steins in der Reichskrone, die sich auf mehr Zeugnisse aus der deutschen Literatur des MA stützt als etwa die von P. E. Schramm (Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3, 1956, S. 803 ff.). Für die beigebrachten Zeugnisse muß auch der Rez. dankbar sein, der den Schlußfolgerungen des Vf. nicht in allem folgen kann. Reinhard Elze

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeines S. 244. — 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 247. 3. Hohes Mittelalter (911—1250) S. 250. 4. Spätes Mittelalter (1250—1500) S. 252. 5. Kreuzzüge S. 255. 6. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 256.

Werner S u e r b a u m, Vom antiken zum frühmittelalterlichen Staatsbegriff. Über Verwendung und Bedeutung von *res publica*, *regnum*, *imperium* und *status* von Cicero bis Jordanis. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage (Orbis antiquus 16/17) Münster/Westf. 1970, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, XXVII u. 364 S., DM 38. — Die noch von H. Grundmann angeregte Münsteraner Dissertation von 1959, in überarbeiteter Form gedruckt 1961, ist jetzt als photomechanischer Neudruck zum zweiten Male aufgelegt worden. Am Text ist nur geringfügig geändert worden, so daß hier auf die erst kürzlich erschienene, arg verspätete Besprechung von H. F. Haefele (DA 26, 280 f.) verwiesen werden kann. Die Neuauflage ist vermehrt um ein bibliographisches Nachwort, um ein Stellenregister, einen Index moderner Autoren sowie um ein